

Anlage C

ALLGEMEINE TARIFE des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes Oderaue für die Entsorgung von Abwasser - Anlage C zur Abwassersatzung Industriegebiet (AwS-I) -

Zu allen angeführten Preisen (Nettopreise) wird die gesetzliche Umsatzsteuer mit dem jeweils geltenden Steuersatz hinzugerechnet.

1. Hauptleistung

Der Abwasserpreis besteht aus einem Mengenpreis für die eingeleitete Menge (in m³). Der Mengenpreis (netto) beträgt ab 01.01.2019 **1,83 EUR/m³**.

2. Nebenleistung

2.1. Mahnverfahren

1. Mahnung	10,00 EUR
jede weitere Mahnung und jede Mahnung mit Sperrtermin	15,00 EUR

zuzüglich Verzugszinsen in Höhe von 9 % über den Basiszinssatz

Sperrung des Grundstückanschlusses	siehe Punkt 2.2.
------------------------------------	------------------

2.2. Sperrung eines Grundstückanschlusses

Sperrung des Grundstückanschlusses	72,00 EUR
Außerhalb der üblichen Dienstzeiten	92,00 EUR

2.3. Wiederinbetriebnahme eines gesperrten Grundstückanschlusses

Wiederinbetriebnahme des Anschlusses nach Sperrung	72,00 EUR
Außerhalb der üblichen Dienstzeiten	92,00 EUR

2.4. Zeitweilige Stilllegung eines Grundstückanschlusses

Zeitweilige Stilllegung auf Antrag des Grundstückseigentümers	42,00 EUR
---	-----------

2.5. Wiederinbetriebnahme eines stillgelegten Grundstückanschlusses

Wiederinbetriebnahme eines zeitweilig stillgelegten Hausanschlusses	65,00 EUR
---	-----------

2.6. Probenahmen / Ermittlungen bei Verstößen gg. Ziff. 6 AEBAwwasser

Kostenpauschale je Vorgang 250,00 EUR
zzgl. der Fremd- und Laborkosten, Auslagen

2.7. Anträge / Stellungnahme ggü. Behörden zugunsten oder auf Verlangen des Kunden oder des Grundstückseigentümers

Kostenpauschale je Vorgang 500,00 EUR
zzgl. der Fremdkosten und Auslagen

2.8. Erteilung von Mehrausfertigungen, Bescheinigungen, Zeugnissen, Abschriften

Kostenpauschale je Vorgang 50,00 EUR
zzgl. der Fremdkosten und Auslagen

Eisenhüttenstadt, den 05.12.2018

Vogel
Verbandsvorsteher

(DS)